Viktor Bruns +

Nachdem in den letzten Jahren der Tod wiederholt schmerzlich empfundene Lücken in den Kreis der Mitarbeiter unserer Zeitschrift gerissen, hat diese jetzt den schwersten Verlust erfahren, den sie und das Institut, unter dessen Verantwortung sie erscheint, erleiden konnten. Am 18. September 1943 verstarb der Direktor des Instituts, sein und der Zeitschrift Begründer und langjähriger erster Leiter. Einer tückischen Krankheit, der er lange Zeit hindurch heroischen Widerstand geleistet hatte, ist er nach schwerem Leiden erlegen.

Bruns wurde am 30. Dezember 1884 in Tübingen geboren. Er entstammte von Vaters- wie von Muttersseite Gelehrtenfamilien, deren Glieder in mehreren Generationen Lehrstühle an deutschen Hochschulen rühmlich bekleidet haben. Sein Vater war der namentlich als Kriegschirurg berühmt gewordene Professor der Medizin Paul Bruns, seine Mutter war eine Tochter des bekannten Theologen und Kanzlers der Universität Tübingen Karl von Weizsäcker. Viktor Bruns studierte in Tübingen und Leipzig die Rechtswissenschaft, bestand 1908 in Tübingen die erste Staatsprüfung für den Justizdienst und promovierte ebendort 1910 auf Grund einer Dissertation über den »Besitzerwerb durch Interessenvertreter« (erschienen bei J. C. B. Mohr 1910). Noch im gleichen Jahre wurde er, ohne den Umweg über die Privatdozentur gemacht zu haben, als außerordentlicher Professor an die Universität Genf berufen. Im Jahre 1912 nahm er einen Ruf als Extraordinarius in der Juristenfakultät der Universität Berlin an, in deren Mitte er dann 1920 zum ordentlichen Professor aufgestiegen ist. Während des ersten Weltkriegs war er mehrere Jahre in Stuttgart als Zivilreferent beim Stellvertretenden Generalkommando des XIII. Armeekorps tätig gewesen.

Bruns ist wie viele deutsche Lehrer des Völkerrechts erst nach längerer Arbeit auf anderen Gebieten der Rechtswissenschaft in nähere Fühlung mit dem internationalen Rechte gelangt. Er war zunächst, wie seine Erstlingsschrift zeigt, Zivilist und hat auch jahrelang, in Genf wie in Berlin, zivilrechtliche Vorlesungen gehalten, hat auch als Vertreter des römischen und bürgerlichen Rechts seinen Sitz in der Kommission für die erste juristische Staatsprüfung eingenommen. Den Übergang zum Völkerrechte bildete für ihn das Staatsrecht. Aus den Jahren 1918 bis 1922 stammen verschiedene Monographien und Aufsätze, die sich mit Fragen des deutschen Verfassungsrechts beschäftigen; wir erwähnen von ihnen nur die interessante Studie über »Sondervertretung deutscher Bundesstaaten bei den Friedensverhandlungen« aus dem Jahre 1918. Allmählich ist dann Bruns in Lehre und Forschung fast ausschließlich dem Völkerrechte dienstbar geworden. Von seiner unablässigen Arbeit auf diesem Felde legen nicht nur die im Buchhandel

erschienenen Schriften, unter anderen über »Die Volksabstimmung im Saargebiet« und »Deutschlands Gleichberechtigung als Rechtsproblem« (beide aus dem Jahre 1934), sondern vor allem eine ungewöhnlich große Reihe von Beiträgen zu wissenschaftlichen und politischen Zeitschriften beredtes Zeugnis ab. Wohl die wertvollsten von ihnen hat unsere Zeitschrift bringen können. Wir weisen vor allem auf die tiefdringende und neue Wege einschlagende Abhandlung über »Völkerrecht als Rechtsordnung« hin, von der ein erster Teil in Band I (1929), ein zweiter in Band IV (1934) erschienen ist, ferner auf den Aufsatz über »Die Tschechoslowakei auf der Pariser Friedenskonferenz« in Band VII (1937) und seine Fortsetzung in Band VIII (1938); der Aufsatz hat zu einer lebhaften Polemik Anlaß geboten. Noch während des jetzigen Krieges und auf ihn bezüglich ist die Untersuchung: »Der britische Wirtschaftskrieg und das geltende Seekriegsrecht« (Band X, 1940) und die in dem jetzt erscheinenden Bande enthaltene Antikritik: »Die britische Seesperre und die Neutralen« verfaßt worden. Manche dieser Arbeiten sind aus Vorträgen entstanden, die Bruns gehalten hat, vor allem in der Akademie für Deutsches Recht, in deren Ausschuß für Völkerrecht er lange Zeit den Vorsitz führte, ferner in einem von der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften, deren Ehrenmitglied er war, eingesetzten, dem Studium seekriegsrechtlicher Fragen gewidmeten Ausschusse, aber auch im Auslande, so an der Académie de droit international im Haag und am Johnsoninstitut in Stockholm. Er war ein geschätzter Vortragsredner und ließ sich auch gern für solche Aufgabe gewinnen. Alles, was Bruns geschrieben hat, ist von tiefem wissenschaftlichem Ernste getragen und beruht auf eindringenden juristischen und historischen Vorarbeiten. Er war kein eilfertiger Schriftsteller, sondern ließ alles erst gründlich ausreifen, ehe er zur Feder griff. Überall tritt bei ihm die hohe Achtung vor der Heiligkeit der Rechtsidee zutage, deren Wirksamkeit er mit großem Nachdrucke auch für die gegenseitigen Beziehungen der Staaten forderte, wie er denn auch in vielen Veröffentlichungen einen heißen Kampf für die unserm Vaterlande so lange versagte Gleichberechtigung im Kreise der Nationen geführt hat.

Die Fülle seiner Kenntnisse auf dem Gebiete des Völkerrechts und die Lauterkeit seiner Gesinnung fand ihre amtliche Anerkennung vor allem darin, daß Bruns mehrfach die Rolle eines Mitglieds internationaler Schieds- oder Gerichtshöfe oder eines Staatsvertreters in internationalen Prozessen zufiel. Seit langer Zeit stand er auf der Liste der Mitglieder des Ständigen Schiedshofs im Haag. Von 1927 bis 1931 war er deutscher Richter am Deutsch-polnischen und am Deutsch-tschechoslowakischen Gemischten Schiedsgericht, in den Jahren 1928, 1931 und 1932 nationaler Richter in Rechtsstreitigkeiten der Freien Stadt Danzig beim Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag, und noch in heißen Sommerwochen des Jahres 1942 leitete er, schon recht krank und den körperlichen Anstrengungen fast erliegend, als Vorsitzender die Verhandlungen des Schiedsgerichts, das in Wien tagte, um Streitigkeiten zwischen Bulgarien

und Rumänien zu schlichten, die aus der Abtretung der Süd-Dobrudscha entstanden waren. Die Deutsche Reichsregierung betraute ihn wiederholt mit ihrer Vertretung vor der Cour permanente de justice internationale im Haag: im Jahre 1931 im Verfahren wegen der deutschösterreichischen Zollunion, 1933 im Prozesse wegen der Anwendung der polnischen Agrarreform auf die deutsche Minderheit, auch war er 1937 in dem deutsch-litauischen Schiedsprozeß über die Staatsangehörigkeit von Memeldeutschen als Staatsvertreter tätig. Seit Ausbruch des gegenwärtigen Krieges fungierte er als Richter am Berliner Oberprisenhof.

Das Herzstück aber von Bruns' wissenschaftlicher Lebensarbeit bildet neben seinem Lehramt an der Universität die zu Ende des Jahres 1924 erfolgende Gründung und die langjährige Direktion des der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften angehörigen Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, eines der wenigen geisteswissenschaftlichen Institut dieser für die deutsche Wissenschaft so bedeutsamen Vereinigung. Die Bruns eigene unvergleichliche organisatorische Begabung zeigte sich in der sozusagen aus dem Nichts erfolgenden, an kein Vorbild angelehnten Errichtung und Ausgestaltung der Anstalt. Der gründlich erwogene Plan ging auf Herstellung einer Einrichtung, die erstlich der wissenschaftlichen Vorberatung und Unterstützung einer auf Völkerrecht basierenden Staatspraxis, insbesondere der wissenschaftlichen Beihilfe bei der Vorbereitung großer internationaler Schiedsprozesse dienen und als Gutachter- und Auskunftsstelle namentlich den Zentralbehörden zur Verfügung stehen sollte. Sodann aber war das Institut, um mit Bruns' eigenen Worten zu sprechen, »dazu bestimmt, durch Gemeinschaftsarbeit einer größeren Anzahl wissenschaftlich besonders geschulter und befähigter Mitarbeiter das für die Theorie wie für die Praxis gleich wichtige völkerrechtliche Quellenmaterial nach einheitlichem Plan und System zu durchforschen und die gesamten in diesem Material enthaltenen rechtlichen und politischen allgemeinen Grundsätze, Einzelregeln und Einzelentscheidungen in systematisch geordneter Form der allgemeinen Benutzung zur Verfügung zu stellen«. Nicht weniger meisterlich als die Festlegung der Ziele der neuen Schöpfung war es, wie Bruns seine Mitarbeiter gewann und ihren Kreis teils festhielt, teils erweiterte, wie er die jüngeren Kräfte der Anstalt für ihre Arbeit zu erziehen und zu begeistern verstand, wie er die Beziehungen des Instituts zu hohen Behörden des Reichs, aber auch zu Männern und Instituten der Wissenschaft des Auslandes zu pflegen wußte. Das Ansehen, das dem Institut schon nach wenigen Jahren innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen zuteil geworden ist es diente sogar bald ausländischen Gründungen zum Vorbilde — beruht zu allermeist auf der Persönlichkeit seines Gründers und ersten Direktors.

Von der wissenschaftlichen Arbeit, die im Institut geleistet worden ist, legen die großen, allesamt Bruns' Initiative entsprungenen und unter seiner obersten Leitung vollendeten Publikationen aus zwei Jahrzehnten Zeugnis ab: von unserer Zeitschrift abgesehen, in erster Reihe die unter

dem Namen »Fontes Iuris Gentium« zusammengefaßten vielbändigen Sammlungen diplomatischer Aktenstücke und völkerrechtlicher Entscheidungen von Gerichtshöfen, Schiedshöfen und Schiedsgerichten; übrigens enthalten die von Bruns verfaßten Vorreden zu mehreren Serien der Fontes interessante und für seine Grundauffassung höchst charakteristische Ausführungen über das Wesen des Völkerrechts, dessen Ouellen und die Methode der Rechtsfindung auf diesem Gebiete. Ferner gehören hierhin die bisher auf drei Bände angewachsene Sammlung der politischen Verträge, die aus sechsundzwanzig Bänden bestehenden »Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht« und die zehn in Verbindung mit der Fédération internationale herausgegebenen Hefte der »Preßgesetze des Erdballs«. Auch der jetzt 150 Jahre alte, von G. F. v. Martens begründete Recueil de Traités hat seit längerer Zeit unter dem Dache des Instituts eine Heimstätte gefunden: Daß alle diese Arbeit durch eine sinnreich angelegte und vortrefflich geleitete, allmählich zu erstaunlich großem Umfange gediehene Bibliothek wesentlich gefördert worden ist, bedarf besonderer Hervorhebung.

So ist es ein von Mühe und Arbeit erfülltes, aber auch mit Erfolg reich gesegnetes Gelehrtenleben gewesen, dem der Tod jetzt ein noch zu frühes Ende bereitet hat. Allein dieses Leben hatte neben den wissenschaftlichen auch anderen, namentlich künstlerischen Interessen Raum gelassen. Bruns hatte sein schönes Heim in Zehlendorf, in Gemeinschaft mit seiner ihm geistesverwandten treuen Lebensgefährtin, einer Tochter von Wilhelm v. Bode, mit vornehmem Geschmacke eingerichtet. Und er wußte sein Haus in gesunden Tagen seinen Freunden zu einer Stätte edler Geselligkeit zu machen. Die behäbige Ruhe seines Wesens, das durchaus die Züge des echten Schwaben trug, die Weite seines Gesichtskreises und sein feiner Humor machten ihn zu einem liebenswerten Gesellschafter. Mehr als dies aber waren es die Güte seines Herzens, das Wohlwollen, mit dem er jeden berechtigten Wunsch entgegennahm, die verständnisvolle Teilnahme, mit der er jede ehrliche Arbeit Mitstrebender verfolgte, nicht zuletzt sein hervorragendes taktisches Geschick in der Behandlung von Menschen und Dingen, was den Gewinn seiner Freundschaft als Geschenk erscheinen ließ. Alle, die ihm bei seinem Werke helfen durften, werden in Dankbarkeit und Treue das Andenken an den Gelehrten und Menschen Viktor Bruns bis ans Ende ihrer Tage in ihrem Herzen bewahren. Wer ihn gekannt hat, wird den Schmerz ermessen können, der den Verfasser dieses Nachrufs bewegt. Denn ihm war Bruns seit dessen Jugendzeit vertraut, er hat seinen Aufstieg mit stetigem warmen Anteil begleitet und muß es nun als alter Mann — ach, nicht zum ersten Male! — erleben, daß ihm ein hochbegabter und anhänglicher Schüler im Tode vorangeht.

Heinrich Triepel